

COLD CASE DOSSIER

Entry Edition

Fall:

Bearbeiter:

Datum:



AZ: CCD-74-01

COLD CASE DOSSIER – Entry Edition



Swantje S.

17 Jahre alt.

Auf dem Heimweg verschwunden.

Später tot aufgefunden.

Drei Tatverdächtige.

Keine endgültige Klärung.

ZUR NEUBETRACHTUNG FREIGEgeben

SACHSTAND

Tat und Auffindsituation

Bei dem vorliegenden Fall handelt es sich um ein **Tötungsdelikt** aus den 1970er Jahren, bei dem sich Anhaltspunkte für ein sexuelles Tatmotiv ergeben. Die 17-jährige Swantje S. hatte eine Diskothek besucht und wollte anschließend mit dem Vorstadtzug nach Hause fahren. Dort **kam sie jedoch nie an**.

Am Bahnhof wurde sie am Fuße eines Bahndamms von einem Mann angegriffen. Reisende in einem einfahrenden Zug beobachteten, wie sich die junge Frau gegen den Angriff zu wehren versuchte. Dennoch **griff niemand ein, niemand zog die Notbremse**. Der Zug setzte seine Fahrt fort. Zurück blieb das Opfer mit dem Täter.

Eine **verwertbare Täterbeschreibung** konnte nicht erlangt werden. Der Mann trug eine Mütze; sein Gesicht war aufgrund der Dunkelheit nicht erkennbar.

Der Vorfall wurde erst zeitverzögert gemeldet. Die Polizei leitete zunächst eine Suche ein, die ohne Ergebnis blieb. Auf Grundlage der vorliegenden Informationen wurde zunächst von einer Auseinandersetzung zwischen zwei Personen ausgegangen, die sich anschließend wieder getrennt hätten. Da Swantje nicht nach Hause zurückkehrte, wurde zudem die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass sie sich bewusst entfernt habe – eine Einschätzung, die von den Eltern nicht geteilt wurde.

Diese Annahmen bestätigten sich im weiteren Verlauf nicht. Tage später wurde Swantje S. auf der anderen Seite des Bahndamms **im Dornendickicht tot aufgefunden**. Sie wies **multiple Verletzungen** auf, die Kleidung war zerrissen, die Unterwäsche heruntergezogen.

Der Leichnam befand sich in unmittelbarer Nähe zum Angriffsort. Dies spricht dafür, dass der Täter das Opfer nicht über eine größere Distanz verbracht hat, sondern **Tatgeschehen und anschließendes Verbergen räumlich eng miteinander verbunden** sind. Der Täter hatte den Körper in das Gebüsch verbracht, offenbar mit dem Ziel, ihn dem unmittelbaren Blick zu entziehen.

Anmerkung: Das Verbringen des Leichnams in ein naheliegendes Dornengestrüpp spricht eher für ein **situatives, nachträgliches Verbergen** als für ein **zuvor fest eingeplantes Ablagekonzept**.

VORBEMERKUNG

Was ein Cold Case bedeutet

Ein Cold Case entsteht nicht zwangsläufig durch fehlendes Material, sondern durch **fehlende Tragfähigkeit**. Oft liegt Material vor: Aussagen, Gutachten, Indizien und Ermittlungsansätze. Trotzdem konnte daraus bislang kein belastbarer Zusammenhang entstehen.

Die erneute Bearbeitung beginnt deshalb nicht bei null, sondern mit einem **kritischen Blick auf das vorhandene Material**. Neue Hinweise, verbesserte wissenschaftliche Methoden oder veränderte Blickwinkel können Anlass sein, frühere Ergebnisse noch einmal zu überprüfen.

Nichts wird dabei als gegeben vorausgesetzt. Zeugenaussagen, frühere Bewertungen, Gutachten und Ermittlungsannahmen werden erneut daraufhin geprüft, was tatsächlich belegt ist und was lediglich interpretiert wurde. Gerade Personalbeweise verdienen besondere Aufmerksamkeit, weil Erinnerungen fehlerhaft, unvollständig oder durch spätere Einflüsse verändert sein können.

Ziel ist nicht, frühere Ermittlungen zu widerlegen. Ziel ist eine **methodische Neubewertung**:

Welche Erkenntnisse haben auch nach erneuter Prüfung Bestand?

Welche Annahmen tragen nicht? Und wo entsteht aus einzelnen Spuren ein nachvollziehbarer Zusammenhang?

Im Mittelpunkt steht dabei das **Verhalten des Täters am Tatort**: seine Entscheidungen, seine Handlungen und die Frage, welche Motive oder Bedürfnisse sich daraus ableiten lassen.

Ein Cold Case scheitert nicht immer an fehlenden Informationen.

Manchmal fehlt der **Zusammenhang**, der aus vorhandenen Informationen eine belastbare Deutung macht.

Hinweis: Diese Akte wird nicht unter der Annahme gelesen, dass frühere Bewertungen automatisch zutreffen. Sie wird unter der Frage gelesen, welche Erkenntnisse auch nach erneuter Prüfung Bestand haben.

Wie Sie mit diesem Dossier arbeiten

Dieses Dossier zeigt keinen abgeschlossenen Fall, sondern einen **Ermittlungsstand** — mit Spuren, Aussagen, Annahmen und offenen Fragen.

Ihre Aufgabe besteht nicht darin, diesen Stand zu übernehmen, sondern ihn **eigenständig zu prüfen**. Sie arbeiten sich durch die vorhandenen Informationen und entwickeln daraus eine **eigene, nachvollziehbare Einordnung**.

Die Unterlagen sind bewusst so aufgebaut, dass sie **nicht zu einer Lösung hinführen**.

Sie sollen unterscheiden: zwischen dem, was tatsächlich belegt ist, und dem, was daraus abgeleitet wurde.

Sie werden auf Spuren stoßen, auf Bewertungen und auf scheinbar schlüssige Zusammenhänge. Entscheidend ist nicht, ob eine Deutung **überzeugend wirkt**, sondern ob sie sich aus dem Material **nachvollziehbar ableiten lässt**.

Sie lesen diese Akte nicht als Beobachter.

Sie übernehmen die Rolle desjenigen, der prüfen muss, was Bestand hat und was nicht.

Jede Annahme ist nur so belastbar wie die Grundlage, auf der sie beruht.

Deshalb folgen Sie keiner vorgegebenen Lösung. Sie prüfen an jeder Stelle, **ob eine Deutung standhält**, wenn man sie konsequent mit den vorhandenen Befunden konfrontiert.

Grundsatz: Dieses Dossier liefert keine fertigen Antworten.

Es stellt Material zur Verfügung — und verlangt eine **eigene, überprüfbare Einordnung**.

Drei Arbeitsphasen des Dossiers

Das Cold-Case-Dossier folgt keiner linearen Erzählung, sondern einem **strukturierten kriminalistischen Denkprozess**. Die Unterlagen sind deshalb nicht nur **thematisch, sondern auch methodisch** gegliedert — von der ersten Sichtung über die Neubewertung bis zur professionellen Einordnung.

PHASE 01

ERSTE SICHTUNG

In dieser Phase wird der Fall in seiner Ausgangsform erfasst. Tatort, Opfer, Spuren und beteiligte Personen werden geordnet, ohne sie vorschnell zu interpretieren. Ziel ist eine **belastbare Grundlage — getrennt von Deutung und Bewertung**.

PHASE 02

NEUBEWERTUNG

Die ursprünglichen Annahmen werden **bewusst hinterfragt**. Spuren, Aussagen und mögliche Tatverdächtige werden neu betrachtet, bestehende Narrative gelöst und alternative Szenarien geprüft. Ziel ist **die klare Trennung von Befund und Interpretation**.

PHASE 03

EINORDNUNG

Die gewonnenen Erkenntnisse werden zusammengeführt und methodisch verdichtet. Im Fokus steht nicht die schnelle Lösung, sondern eine nachvollziehbare kriminalistische Einordnung des Tatgeschehens, der Täterlogik und der verbleibenden Hypothesen.

Aufbau der Fallakte

PHASE 01 · ERSTE SICHTUNG

- 01 Sachstand
- 02 Tatort & Spuren
- 03 Opferprofil
- 04 Personen im Fokus
- 05 Damalige Ermittlungsrichtung

PHASE 02 · NEUBEWERTUNG

- 06 Gedanklicher Neustart
- 07 Neubewertung
- 08A Spuren neu betrachtet
- 08B Wenn Spuren neu betrachtet werden
- 08C Wie Deutungen entstehen
- 08D Spuren neu bewerten
- 09 Personen neu bewertet
- 10 Hypothesenraum
- 10A Arbeitsraum Hypothesen

PHASE 03 · EINORDNUNG

Hinweis: Die Unterlagen der Einordnung sind bewusst erst nach Phase 02 vorgesehen. Bearbeiten Sie diese erst, nachdem Sie Ihre eigene Analyse des Falles abgeschlossen haben.

- 11 Einordnung
- 11A Einordnung aus Sicht des Profilers
- 11B Offene Punkte
- 11C Methodische Lehre
- 12 Persönliche Arbeitsakte

Ihre persönliche Arbeitsakte

Am Ende dieser Fallarbeit steht keine vorgefertigte Antwort, sondern Ihre eigene strukturierte Einordnung.

Während Sie das Dossier durcharbeiten, entsteht Schritt für Schritt eine persönliche Arbeitsakte: mit Beobachtungen, geprüften Spuren, verworfenen Annahmen, offenen Punkten und einer abschließenden Bewertung.

Diese Arbeitsakte ist nicht Zusatzmaterial.

Sie ist das Ergebnis der gesamten Auseinandersetzung mit dem Fall.

Sie zeigt, was Sie gesehen, geprüft, ausgeschlossen und neu eingeordnet haben.

Damit wird aus dem Dossier kein passiver Lesegang, sondern ein nachvollziehbarer Analyseprozess: vom ersten Sachstand bis zur eigenen kriminalistischen Einordnung.

Grundsatz: Die persönliche Arbeitsakte hält nicht fest, was man glauben soll. Sie hält fest, was nach eigener Prüfung trägt.

Ein Cold Case beginnt nicht mit Gewissheit.
Er beginnt mit der Bereitschaft, alles noch einmal zu prüfen.

BIS HIERHIN.
Axel Petermann

Tat und Auffindsituation

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 01

Lesart: Diese Unterlage dient der ersten Erfassung der Ausgangslage. Sie hält den dokumentierten Sachstand fest, ohne ihn bereits zu bewerten.

Bei dem vorliegenden Fall handelt es sich um ein **Tötungsdelikt** aus den 1970er Jahren, bei dem sich Anhaltspunkte für ein sexuelles Tatmotiv ergeben. Die 17-jährige Swantje S. hatte eine Diskothek besucht und wollte anschließend mit dem Vorstadtzug nach Hause fahren. Dort **kam sie jedoch nie an**.

Am Bahnhof wurde sie am Fuße eines Bahndamms von einem Mann angegriffen. Reisende in einem einfahrenden Zug beobachteten, wie sich die junge Frau gegen den Angriff zu wehren versuchte. Dennoch **griff niemand ein, niemand zog die Notbremse**. Der Zug setzte seine Fahrt fort. Zurück blieb das Opfer mit dem Täter.

Eine **verwertbare Täterbeschreibung** konnte nicht erlangt werden. Der Mann trug eine Mütze; sein Gesicht war aufgrund der Dunkelheit nicht erkennbar.

Der Vorfall wurde erst zeitverzögert gemeldet. Die Polizei leitete zunächst eine Suche ein, die ohne Ergebnis blieb. Auf Grundlage der vorliegenden Informationen wurde zunächst von einer Auseinandersetzung zwischen zwei Personen ausgegangen, die sich anschließend wieder getrennt hätten. Da Swantje nicht nach Hause zurückkehrte, wurde zudem die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass sie sich bewusst entfernt habe – eine Einschätzung, die von den Eltern nicht geteilt wurde.

Diese Annahmen bestätigten sich im weiteren Verlauf nicht. Tage später wurde Swantje S. auf der anderen Seite des Bahndamms **im Dornendickicht tot aufgefunden**. Sie wies **multiple Verletzungen** auf, die Kleidung war zerrissen, die Unterwäsche heruntergezogen.

Der Leichnam befand sich in unmittelbarer Nähe zum Angriffsort. Dies spricht dafür, dass der Täter das Opfer nicht über eine größere Distanz verbracht hat, sondern **Tatgeschehen und anschließendes Verbergen räumlich eng miteinander verbunden** sind. Der Täter hatte den Körper in das Gebüsch verbracht, offenbar mit dem Ziel, ihn dem unmittelbaren Blick zu entziehen.

Anmerkung: Das Verbringen des Leichnams in ein naheliegendes Dornengestrüpp spricht eher für ein **situatives, nachträgliches Verbergen** als für ein **zuvor fest eingeplantetes Ablagekonzept**.

Befundlage am Tatort

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 02

Lesart: Diese Unterlage dient der Erfassung der kriminaltechnischen und rechtsmedizinischen Befunde. Sie beschreibt das festgestellte Tatbild, ohne daraus bereits eine weitergehende Deutung abzuleiten.

Die rechtsmedizinischen und kriminaltechnischen Befunde weisen auf ein **massives Gewaltdelikt** hin.

Am Auffindeort sowie am Körper des Opfers wurden mehrere Merkmale festgestellt, die in ihrer Gesamtheit ein klares Tatbild ergeben.

- Zerrissene und teilweise verschobene Kleidung
- Zahlreiche Messerstiche, insbesondere im Bereich des Oberkörpers
- Massive Gewalteinwirkung im Gesichtsbereich
- Würge- und Drosselspuren
- Übertötung (Overkill)

Darüber hinaus konnten am Körper und an der Kleidung des Opfers **Spermaspuren** festgestellt werden. Diese ließen sich nach dem damaligen Stand der forensischen Technik **nicht individualisieren**.

Eine Einordnung war lediglich über Blutgruppenmerkmale möglich.

Der Leichnam wurde auf der anderen Seite des Bahndamms **im Dornendickicht aufgefunden**. Hinweise auf ein gezieltes Verbringen an einen weiter entfernten Ort ergaben sich nicht.

Vermerk: Die Kombination der Befunde weist auf ein intensives Tatgeschehen hin. Eine weitergehende Bewertung erfolgt an dieser Stelle nicht.

Lebenskontext und Ausgangslage

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 03

Lesart: Diese Unterlage dient der Erfassung des Lebenskontextes und der Ausgangslage des Opfers. Sie beschreibt biografische und soziale Merkmale, ohne daraus bereits eine Erklärung der Tat abzuleiten.

Swantje S. war 17 Jahre alt, arbeitete als Verkäuferin und lebte bei ihren Eltern. Hinweise auf ein instabiles oder sozial randständiges Umfeld ergaben sich nicht. Nach den vorliegenden Informationen war sie **sozial integriert** und in ihrem Alltag unauffällig.

Sie tanzte gerne, hatte keinen bekannten Freund oder Intimpartner und stand nach den vorliegenden Erkenntnissen **nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss**. Alles spricht dafür, dass sie an diesem Abend den **gewöhnlichen Weg nach Hause** antreten wollte.

ALTER / ALLTAG

17 Jahre alt, Verkäuferin, lebte im Elternhaus.

SOZIALES UMFELD

Sozial integriert, keine Hinweise auf ein riskantes oder krisenhaftes Umfeld.

BEZIEHUNGSSTATUS

Kein bekannter Freund oder Intimpartner.

TATABEND

Diskotheekenbesuch, anschließend geplanter Heimweg mit dem Vorstadtzug.

ZUSTAND

Zum Tatzeitpunkt nicht alkoholisiert, keine Drogen.

VERLÄSSLICHKEIT

Es spricht vieles dafür, dass sie pünktlich nach Hause kommen wollte.

Einordnung: Das Opferprofil liefert keine Hinweise auf ein Umfeld, aus dem sich die Tat unmittelbar erklären ließe. Gerade diese Unauffälligkeit ist für die spätere Bewertung des Falles von Bedeutung.

Drei Personen im Ermittlungsfokus

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 04

Lesart: Diese Unterlage dient der Erfassung der Personen, die im Verlauf der Ermittlungen in den Fokus gerieten. Sie dokumentiert die damalige Verdachtslage, ohne diese an dieser Stelle bereits abschließend zu bewerten.

Im Verlauf der Ermittlungen wurden zahlreiche Personen überprüft. Der Verdacht konzentrierte sich schließlich auf **drei Männer**, die **nicht aus dem persönlichen Umfeld des Opfers** stammten.

PERSON IM FOKUS · AKTE 01

PAUL M.

arbeitsloser Bauarbeiter, ledig

- hatte in einer Kneipe nahe dem Tatort gezecht und seine Rechnung nicht bezahlen können
- hinterließ dafür „seinen“ Autoschlüssel als Pfand
- der Wirt akzeptierte dies, obwohl ihm der Gast nicht bekannt war
- kam der Aufforderung über die Medien, sich als nächtlicher Kneipengast und „Schlüsselhinterleger“ zu erkennen zu geben, nicht nach
- räumte nach seiner Ermittlung ein, Swantjes Hilferufe gehört und sich in Tatortnähe aufgehalten zu haben
- bestritt in der Vernehmung die Tat

Aktenvermerk: Die Darstellung folgt der damaligen Verdachtslage.

PERSON IM FOKUS · AKTE 02

HERBERT R.

Kellner, geschieden, **vorbestraft wegen Körperverletzungsdelikten**, mehrfach inhaftiert

- hatte als Kellner Kontakt zum Opfer in der Diskothek
- gab im Rahmen der Ermittlungen Aussagen ab, die als auffällig bewertet wurden
- erklärte, mit dem späteren Opfer getanzt zu haben
- äußerte, dass es zu einer intimen Annäherung hätte kommen können, wenn er dies gewollt hätte
- ließ den schwarzen Anzug, den er am Abend des Verschwindens getragen haben soll, am Folgetag reinigen
- während einer früheren Haft soll er ein Drehbuch über den Mord an einer jungen Frau verfasst haben; dieses wurde in Teilen als ähnlich zum späteren Tatgeschehen beschrieben

Aktenvermerk: Die Darstellung folgt der damaligen Verdachtslage.

PERSONEN IM FOKUS

PERSON IM FOKUS · AKTE 03

WILHELM S.

Wachmann, verheiratet, zwei Kinder

- hatte dienstlich bedingte Nähe zum späteren Tatort
- sollte nach den an den Stechuhren dokumentierten Zeiten der von ihm kontrollierten Firmen über ein Alibi verfügen
- in Tatortnähe wurde ein Taschentuch aufgefunden, das seiner Ehefrau zufolge ihm zugeordnet werden konnte
- erklärte, es bei Kontrollgängen verloren zu haben
- wurde im weiteren Verlauf nicht vertieft überprüft
- war wegen partnerschaftlicher Gewalt polizeilich aufgefallen

Aktenvermerk: Die Darstellung folgt der damaligen Verdachtslage.

Wie sich der Verdacht verengte

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 05

Lesart: Diese Unterlage dient der Rekonstruktion der damaligen Ermittlungsrichtung. Sie zeigt, wie sich der Verdacht verengte und auf welcher Grundlage diese Linie getragen wurde — ohne sie an dieser Stelle bereits neu zu bewerten.

Die Ermittlungen gingen früh von einem **fremden Täter außerhalb von Swantjes persönlichem Umfeld** aus und verfolgten diese Linie im weiteren Verlauf konsequent.

Im Zuge dieser Entwicklung geriet **Paul M.** zunehmend in den Fokus. Ausschlaggebend war insbesondere sein Verhalten nach der Tat, das von den Ermittlern als auffällig bewertet wurde, sowie seine Anwesenheit im Bereich des Tatortes.

Die damaligen forensischen Möglichkeiten reichten nicht aus, um aus den gesicherten Körperflüssigkeiten einen eindeutigen Nachweis gegen einen der drei Verdächtigen zu führen. Die Beweislage beruhte daher im Wesentlichen auf **Indizien**.

DOMINIERENDE LINIE

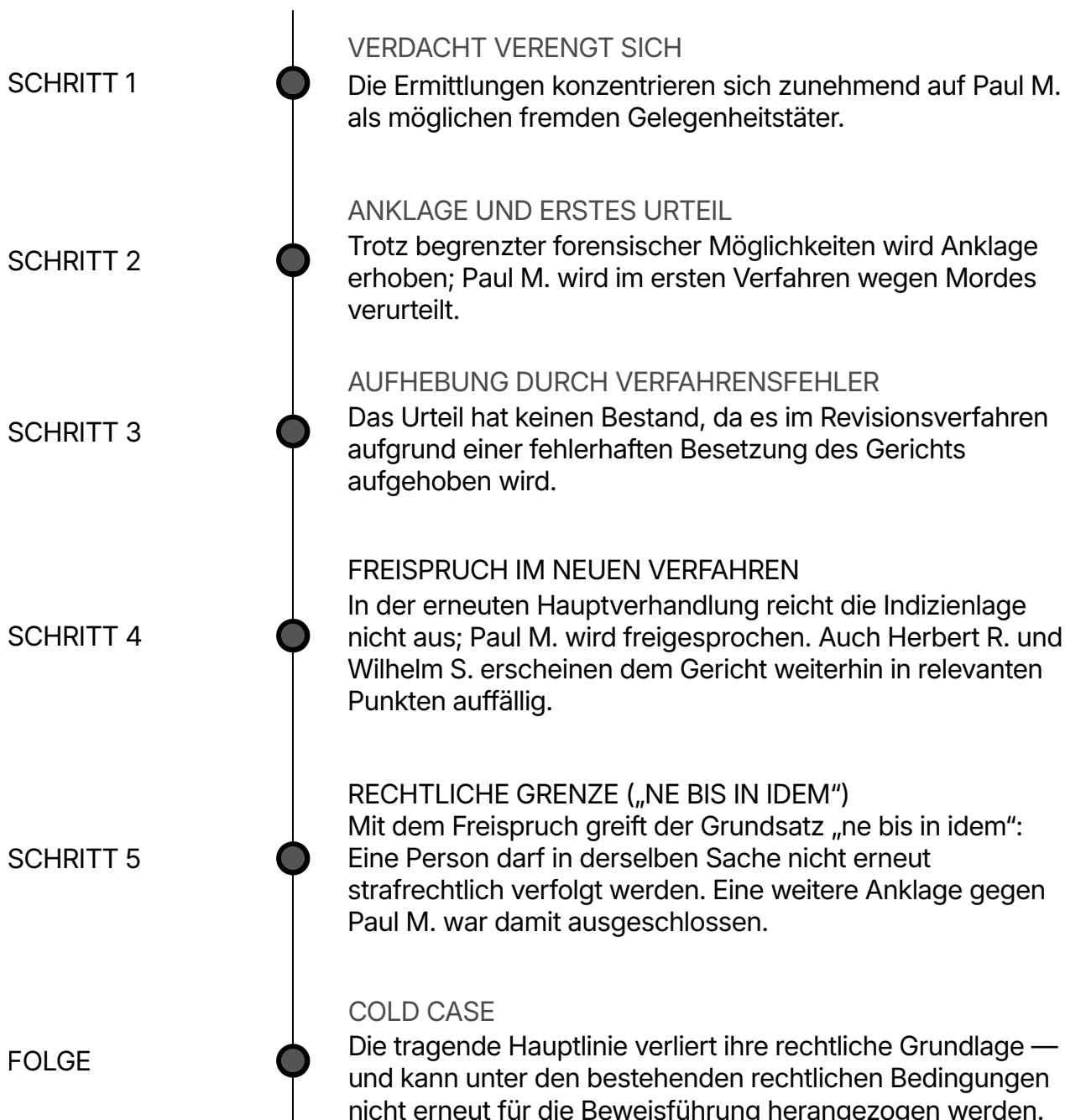
- Die Ermittlungen konzentrierten sich auf einen fremden Täter außerhalb des sozialen Umfelds des Opfers.
- Paul M. rückte dabei in den Mittelpunkt, da sein Verhalten nach der Tat als auffällig gewertet wurde und er sich in Tatortnähe aufgehalten hatte.
- Trotz der begrenzten forensischen Möglichkeiten wurde Anklage gegen Paul M. erhoben und er im ersten Verfahren wegen Mordes verurteilt.
- Dieses Urteil hatte jedoch keinen Bestand: Im Revisionsverfahren wurde es aufgrund einer fehlerhaften Besetzung des Gerichts aufgehoben, sodass das Verfahren neu verhandelt werden musste.
- In der erneuten Hauptverhandlung wurde Paul M. freigesprochen, da die Beweislage weiterhin nur auf Indizien beruhte und sich auch die beiden anderen Verdächtigen in relevanten Punkten als auffällig darstellten.
- Ein eindeutiger Tatnachweis gegen einen der drei Männer konnte zu keinem Zeitpunkt geführt werden.

DAMALIGE ERMITTLUNGSRICHTUNG

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 05

VERFAHRENSLINIE

VERDACHTSVERENGUNG UND RECHTLICHE FOLGE



Hinweis: Die Darstellung zeigt keine Neubewertung des Falles, sondern die damalige Verfahrenslinie und den Punkt, an dem aus Verdachtsverengung, Verfahrensfehler und rechtlicher Sperre eine kriminalistische Sackgasse entstand.

STRUKTURELLE FOLGE

An dieser Stelle liegt ein wesentlicher Grund dafür, dass der Fall später zum **Cold Case** werden konnte.

Das erste Urteil gegen Paul M. hatte keinen Bestand, weil es aufgrund eines **Verfahrensfehlers** aufgehoben werden musste. Die zunächst tragende Ermittlungsrichtung verlor ihre Grundlage **nicht infolge neuer entlastender Erkenntnisse**, sondern durch einen **Verfahrensfehler**.

In der erneuten Hauptverhandlung wurde Paul M. freigesprochen, da die Beweislage weiterhin ausschließlich auf Indizien beruhte und kein eindeutiger Tatnachweis geführt werden konnte. Zudem wurde deutlich, dass sich auch hinsichtlich der beiden weiteren Verdächtigen — Herbert R. und Wilhelm S. — Indizien ergaben, die eine eindeutige Zuordnung nicht zuließen.

Mit dem Freispruch griff zugleich die rechtliche Grenze, dass eine Person **nicht erneut in derselben Sache** angeklagt werden kann.

Der Grundsatz „**ne bis in idem**“ schloss eine weitere Strafverfolgung gegen Paul M. in dieser Sache aus.

Entscheidend ist die Konstellation: **Verfahrensfehler, rechtliche Sperre** und **ausbleibende weiterführende Ermittlungen** wirkten hier zusammen.

Der Fall blieb dadurch nicht nur ungeklärt, sondern verlor auch seine zentrale Ermittlungsrichtung, ohne dass eine neue Linie mit vergleichbarer Konsequenz weiterverfolgt wurde.

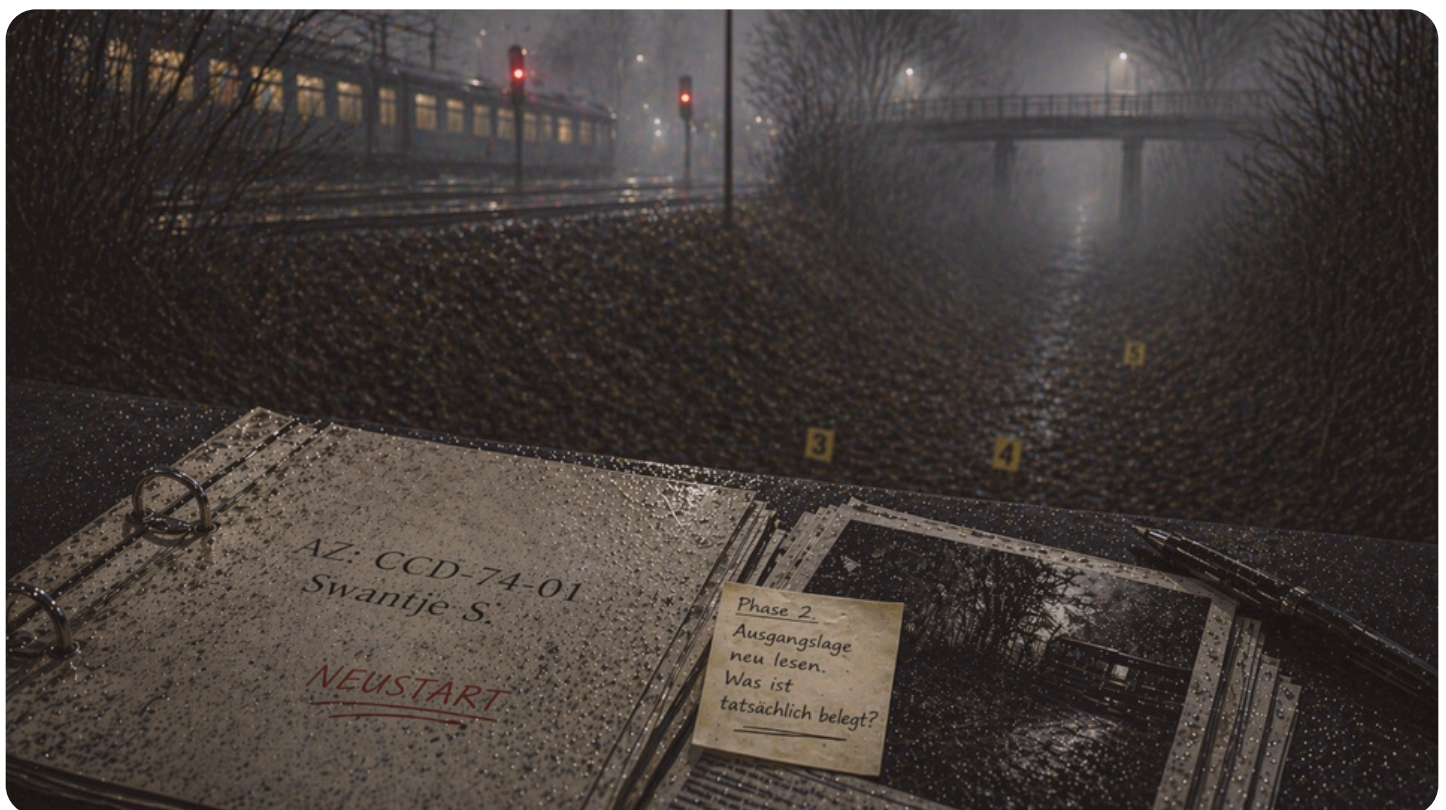
Vermerk: Der Freispruch erfolgte **nicht auf Grundlage neuer entlastender Beweise**, sondern infolge eines **Verfahrensfehlers**, der **unzureichenden Beweislage** und der späteren rechtlichen Lage, in der eine erneute Anklage gegen Paul M. ausgeschlossen war. Der Freispruch beruhte darauf, dass eine für eine Verurteilung erforderliche **Überzeugung von der Schuld des Angeklagten** vom Gericht nicht gewonnen werden konnte.

PHASE 02

Gedanklicher Neustart

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 06

Arbeitslogik: Diese Unterlage markiert den Übergang von der Darstellung in die **eigene Analyse**. Ziel ist es, die bisherigen Annahmen bewusst auszusetzen und den Fall ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Informationen **neu zu strukturieren**.



AUSGANGSLAGE NEU LESEN

Der gedankliche Neustart beginnt nicht mit neuen Theorien, sondern mit einem bewussten Schritt zurück.

Ziel ist es, den Fall noch einmal so zu betrachten, als läge er erstmals auf dem Tisch. Die zentrale Frage lautet: **Was ist tatsächlich gesichert** – und **was wurde im Laufe der Ermittlungen daraus gemacht?**

Genau an dieser Stelle entstand im ursprünglichen Verfahren ein Denkstillstand. Aus einzelnen belastend wirkenden Umständen entwickelte sich schrittweise ein **stimmiges Gesamtbild**, das immer weniger hinterfragt wurde.

- Der Verdacht verengte sich früh auf den sogenannten „Schlüsselhinterleger“.
- Der Mann meldete sich trotz öffentlicher Suche nicht, obwohl er nachweislich Gast in einer Kneipe nahe dem Tatort gewesen war.
- Nach seiner Identifizierung traten weitere belastend wirkende Umstände hinzu: unterschlagenes Fahrzeug, strafrechtliche Vorgeschichte und zunächst verschwiegene Tatortnähe.
- Im Ermittlungsverlauf entstand daraus ein Gesamtbild, das zunehmend als verdächtig interpretiert wurde.
- Bei der Neubewertung stellte sich jedoch die Frage, ob es sich um tatbezogene Hinweise handelte – oder um biografische Umstände, die unabhängig von der Tat waren.
- Auch andere mögliche Täter wurden überprüft, aber nicht mehr mit derselben Offenheit und Konsequenz betrachtet.

Gedanklicher Neustart

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 06

ARBEITSMODUS

Ab diesem Punkt wechseln Sie von der Betrachtung in die **eigene Analyse**.

Lesen Sie nicht einfach weiter, sondern beginnen Sie bewusst, die vorhandenen Informationen **selbst zu strukturieren**.

Arbeiten Sie dabei **ohne Rückgriff auf die bisherige Ermittlungslogik**. Entscheidend ist nur das, was sich aus den vorliegenden Informationen **tatsächlich ableiten lässt**.

Ziel ist es, **Fakten und Interpretation zu trennen** und alternative Erklärungen dort sichtbar zu machen, wo das frühere Verfahren bereits eine Richtung bevorzugt hatte.

Gedanklicher Neustart

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 06

ARBEITSANSATZ

Trennen Sie den Fall an dieser Stelle bewusst in zwei Ebenen.
Arbeiten Sie nur mit dem Material, das tatsächlich vorliegt.

WAS IST OBJEKTIV BELEGT?

Gesicherte Fakten, nachweisbare Umstände, konkrete Spuren oder Handlungen...

Analyse der bisherigen Ermittlungslogik

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 07

Arbeitslogik: Diese Unterlage dient nicht der Fortführung der bisherigen Ermittlungsrichtung, sondern ihrer bewussten Überprüfung. Ziel ist es, die tragende Logik der bisherigen Linie in ihre einzelnen Bestandteile zu zerlegen und sichtbar zu machen, **wo Befund endet und Deutung beginnt.**

Die bisherige Ermittlungsrichtung wirkt in sich geschlossen.
Genau darin liegt ihr Risiko.

Eine Linie kann in sich geschlossen und plausibel erscheinen, weil sie konsequent weitergedacht wurde – **nicht, weil sie auf tragfähigen Grundlagen beruht.**

Ziel dieses Abschnitts ist es, die bestehende Logik nicht fortzuführen, sondern sie bewusst zu zerlegen:

Was ist Befund?

Was ist Interpretation?

Und an welcher Stelle wurde aus auffälligen Umständen eine **dominante Tätererzählung?**

Genau hier beginnt die eigentliche Neubewertung.

Nicht der Mangel an Spuren ist bei Cold Cases oft das Hauptproblem, sondern die Art ihrer Ordnung und Deutung.

Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht, welche Linie lange plausibel wirkte, sondern **welche nach erneuter Prüfung tatsächlich trägt.**

Spuren neu betrachtet

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 08A

Arbeitslogik: Diese Unterlage dient dazu, Spuren erneut auf der Ebene des **Befundes** zu lesen. Ziel ist es, ihre Aussage nicht aus einer bestehenden Richtung abzuleiten, sondern zu prüfen, **was sie unabhängig von jeder Theorie tatsächlich tragen**.

Spuren sind nicht das Problem eines Cold Case. **Sie sind vorhanden.**
Sie wurden gesichert, dokumentiert und bewertet.

Der Stillstand entsteht dort, wo Spuren nicht mehr als **Befunde** gelesen werden, sondern als **Bestätigung einer bestehenden Annahme**.

Eine Spur sagt zunächst nichts über einen Täter aus. Ihre Bedeutung entsteht erst durch ihre Einordnung. Genau darin liegt ihr Risiko.

Genau an diesem Punkt setzt die Neubewertung an.

Der Fall wird erneut so betrachtet, als läge er erstmals auf dem Tisch.
Nicht, um die bisherigen Ermittlungen zu ignorieren, sondern um sich von ihrer Deutung zu lösen und das vorhandene Material wieder offen zu lesen.
Das bedeutet: Jede Spur wird nicht danach beurteilt, ob sie in ein bestehendes Bild passt, sondern danach, **was sie tatsächlich aussagt**.

Erst wenn diese Trennung gelingt, wird sichtbar, wo aus einer Spur eine **Richtung** geworden ist — und wo diese Richtung möglicherweise **zu früh festgelegt wurde**.

Die zentrale Frage lautet daher nicht:
Welche Spur passt zu welcher Theorie?

Sondern:

Welche Spur trägt – unabhängig von jeder Theorie?

Hinweis: Die Neubewertung beginnt nicht mit neuen Antworten, sondern mit der Bereitschaft, bestehende Deutungen konsequent zu hinterfragen. Erst wenn eine Spur von ihrer Interpretation getrennt wird, wird sichtbar, welche Aussage sie tatsächlich besitzt.

Wenn Spuren nicht mehr offen gelesen werden

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 08B

Arbeitslogik: Diese Unterlage dient dazu, den Moment sichtbar zu machen, in dem eine Spur ihre Offenheit verliert. Achten Sie beim Lesen bewusst darauf, **wo eine Interpretation beginnt, die nicht mehr aus der Spur selbst entsteht.**

Eine Spur verliert ihre Offenheit nicht von selbst. Sie verliert sie in dem Moment, in dem sie in eine **bestehende Annahme** eingeordnet wird.

Ab diesem Punkt wird sie nicht mehr als **Befund** gelesen, sondern als **Bestätigung**. Was ursprünglich mehrere Deutungen zugelassen hätte, wird auf eine einzige Richtung reduziert. Genau darin liegt die eigentliche Verengung.

Nicht mehr die Spur bestimmt die Hypothese — sondern die Hypothese bestimmt, **was in der Spur gesehen wird.**

Genau hier entsteht ein **systematischer Fehler**:

Widersprüchliche Hinweise werden abgeschwächt, alternative Deutungen nicht weiter verfolgt und ergänzende Informationen so eingeordnet, dass sie das bestehende Bild stützen.

Auch Gutachten bleiben davon nicht unberührt. Sie beantworten häufig die Fragen, die ihnen gestellt werden — und diese Fragen orientieren sich nicht selten bereits an der bestehenden Ermittlungsrichtung.

Dadurch entsteht eine **scheinbare Bestätigung**, obwohl sich in Wahrheit nur die ursprüngliche Annahme weiter verfestigt. Die Spur bestätigt dann nicht die Hypothese — sondern die Hypothese organisiert, was aus der Spur gelesen wird.

Genau deshalb reicht es nicht, einzelne Spuren erneut anzusehen. Entscheidend ist, **mit welcher Frage** und unter welcher gedanklichen Vorgabe sie erneut gelesen werden.

Hinweis: Eine Spur ist nur so offen, wie die Frage, mit der sie betrachtet wird. Wird die Frage vorgegeben, ist auch das Ergebnis bereits eingeschränkt.

Wie Deutungen entstehen

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 08C

Arbeitslogik: Diese Unterlage dient dazu, den Übergang von einer offenen Beobachtung zu einer festen Deutung sichtbar zu machen. Achten Sie beim Lesen bewusst darauf, **an welcher Stelle aus einer möglichen Erklärung eine bevorzugte Richtung wird.**

Deutungen entstehen selten bewusst. Sie entwickeln sich **schrittweise** – oft unbemerkt.

Am Anfang steht eine einzelne Beobachtung: ein Verhalten, ein Umstand oder eine Spur, die auffällt und eine erste Erklärung nahelegt.

Diese erste Erklärung wird jedoch häufig nicht sofort geprüft, sondern zunächst weitergedacht. Weitere Hinweise werden in diesem Zusammenhang gelesen und entsprechend eingeordnet.

Aus einer möglichen Deutung wird auf diese Weise eine **bevorzugte Erklärung.**

Und aus dieser Erklärung entsteht schrittweise eine **feste Annahme.**

Mit jeder weiteren Information wird diese Annahme stabiler. Nicht unbedingt, weil sie zutrifft, sondern weil sie konsequent fortgeführt und immer wieder bestätigt wird.

Hinweise, die dazu passen, werden stärker gewichtet. Hinweise, die nicht dazu passen, erscheinen weniger relevant, werden umgedeutet oder aus dem Zentrum der Betrachtung verschoben.

Auf diese Weise entsteht kein offenes Prüfverfahren mehr, sondern eine **selektive Ordnung des Materials.** Nicht alles wird gleich gelesen, sondern immer stärker unter der Frage, was die bestehende Richtung stützt.

Am Ende entsteht ein geschlossenes Bild. Eine Deutung, die sich **in sich stimmig** anfühlt und gerade deshalb überzeugend wirkt.

Wie Deutungen entstehen

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 08C



GRAFISCHE EINORDNUNG

Darstellung des Übergangs vom Befund zur Deutung — und des Punktes, an dem sich aus offenem Material eine Richtung verfestigt.

Doch genau darin liegt das Risiko:
Die **innere Logik** ersetzt die tatsächliche Prüfung.

Hinweis: Eine Deutung wird nicht dadurch belastbar, dass sie schlüssig erscheint. Entscheidend ist, ob sie auch dann bestehen bleibt, wenn widersprechende Hinweise konsequent einbezogen und alternative Lesarten offen mitgeprüft werden.

Spuren neu bewerten

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 08D

Arbeitslogik: Ab diesem Punkt arbeiten Sie aktiv mit dem Fall.

Ziel ist es, jede Spur bewusst neu zu bewerten — nicht innerhalb der bisherigen Logik, sondern auf Basis dessen, **was sie tatsächlich trägt**.

Gehen Sie systematisch vor.

Trennen Sie konsequent **Befund, Deutung und alternative Lesarten**.

An dieser Stelle beginnt die eigentliche Arbeit.

Eine Spur soll nicht fortgeführt, sondern **neu gelesen** werden.

Nicht entlang der bisherigen Ermittlungsrichtung, sondern ausgehend von dem, **was tatsächlich vorliegt**.

Entscheidend ist dabei nicht, sofort eine neue Erklärung zu finden.

Entscheidend ist, die frühere **Deutung** von der Spur selbst zu trennen.

Erst dann lässt sich prüfen, welche Aussage die Spur wirklich besitzt, welche andere Lesart sie ebenfalls zulässt und wo aus einem Befund vorschnell eine Richtung gemacht wurde.

Personen neu bewertet

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 09

Arbeitslogik: Diese Unterlage dient dazu, die drei Personen neu zu lesen — nicht nach **Wirkung, Auftreten oder Biografie**, sondern nach **tatbezogenen Anknüpfungspunkten, Spurenbezug und methodischer Tragfähigkeit**.

Achten Sie deshalb bewusst darauf, wo ein Verdacht auf **konkreten Befunden** beruht und wo sich eine Personalisierung des Falles verselbständigt hat.

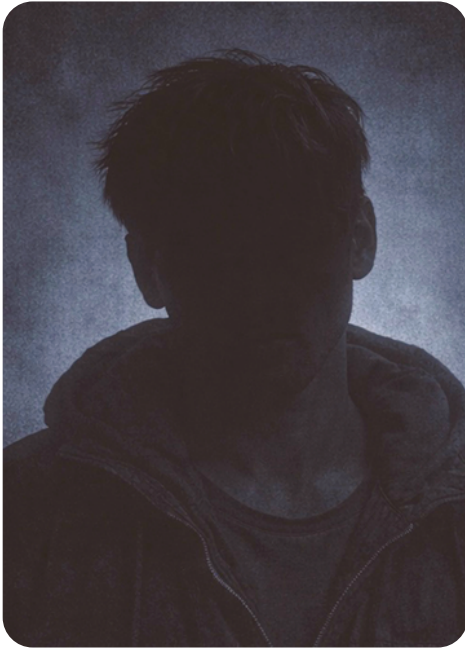
In diesem Schritt werden die drei Personen nicht länger unter dem Blick der ursprünglichen Verdachtslage gelesen, sondern unter der Frage, **was sich aus Spuren, Verhalten und Falllogik tatsächlich ableiten lässt**.

Entscheidend ist dabei nicht, wer im Rückblick auffällig wirkt, sondern **welche Person woraufhin verdächtigt wurde** — und ob diese Verdachtsrichtung auf **tatbezogenen Hinweisen** oder auf einer schrittweisen Personalisierung beruhte.

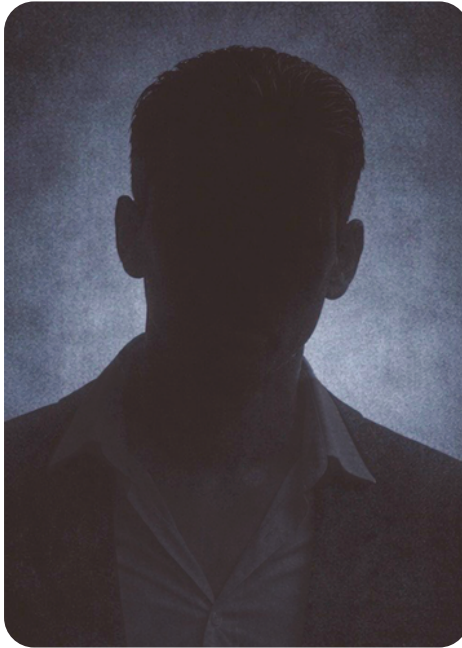
Vergleichsebene:

Lesen Sie alle drei Akten nach denselben Maßstäben. Nicht die stärkste Wirkung entscheidet, sondern die Frage, **welche Linie methodisch trägt, wo Verdacht biografisch aufgeladen wurde** und **wo tatbezogene Prüfung möglicherweise zu früh abbrach**.

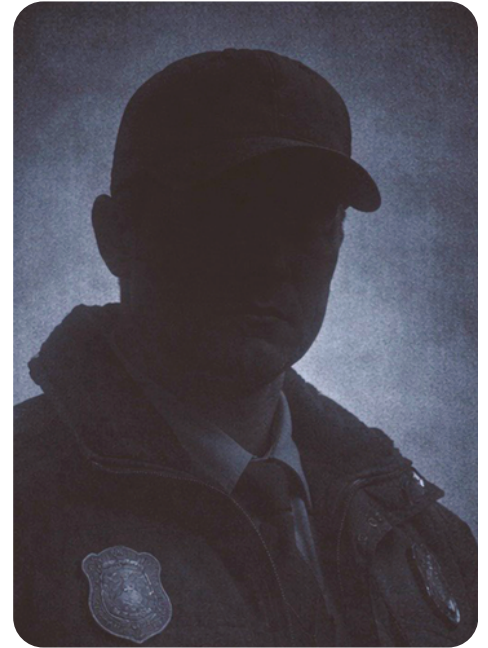
NEUBEWERTUNG



AKTE 01 – PAUL M.



AKTE 02 – HERBERT R.



AKTE 03 – WILHELM S.

AKTE 01

PAUL M.

arbeitsloser Bauarbeiter, ledig, mehrfach wegen Eigentumsdelikten polizeilich bekannt, homosexuell

DAMALS

Verdacht wegen **Tatortnähe**, gehörter Hilferufe, Nichtmeldung als „Schlüsselhinterleger“ sowie weiterer als belastend gelesener Umstände.

NEU GELESEN

Die Auffälligkeiten wirken belastend, belegen aber **keine direkte Tatverbindung**.

Die Nichtmeldung kann auch andere Gründe gehabt haben — etwa die Unterschlagung des Fahrzeugs oder die damalige Situation: **Homosexualität war strafbar und gesellschaftlich stark stigmatisiert**.

Ein Kontakt mit den Ermittlungsbehörden konnte für ihn daher ein erhebliches persönliches Risiko darstellen — **unabhängig von der Tat**.

METHODISCHER PUNKT

Gerade hier zeigt sich, wie aus mehreren belastend wirkenden Einzelumständen schrittweise ein **dominantes Täterbild** entstehen kann. **Biografische Umstände erklären Verhalten — sie beweisen keine Täterschaft**.

Einordnung: Nähe, Auffälligkeit und Nichtmeldung sind zu prüfen — sie sind jedoch **nicht mit Beteiligung gleichzusetzen**.

NEUBEWERTUNG

AKTE 02

HERBERT R.

Kellner, geschieden, **vorbestraft wegen Körperverletzungsdelikten**, mehrfach inhaftiert

DAMALS

Kontakt zum Opfer, auffällige Aussagen, sexuelle Großsprecherei, das Reinigen des schwarzen Anzugs am Tag nach dem Verbrechen und eine frühere Gewalttätigkeit.

NEU GELESEN

Das Verhalten bleibt auffällig. Zugleich beruht ein erheblicher Teil des Verdachts auf **Persönlichkeitsbewertung**, Vorstrafen, Selbstdarstellung und Deutungen seiner Wirkung — nicht auf exklusiven, tatbezogenen Spuren.

METHODISCHER PUNKT

Die Biografie kann Verhalten einordnen, aber sie **beweist keine Täterschaft**. Gerade hier droht die Verwechslung von persönlicher Auffälligkeit, Gewaltbiografie und tatsächlicher Fallrelevanz.

Einordnung: Vorstrafen, Auftreten und sexuelle Großsprecherei erhöhen den Verdacht — sie ersetzen jedoch **keinen Beweis**.

NEUBEWERTUNG

AKTE 03

WILHELM S.

Wachmann, verheiratet, zwei Kinder

DAMALS

dienstliche Tatortnähe, Taschentuchfund in Tatortnähe und späterer Verweis auf ein Alibi durch Stempelzeiten.

NEU GELESEN

Im Unterschied zu bloßer Auffälligkeit stehen hier **tatortbezogene Anknüpfungspunkte im Raum**, die damals offenbar nicht mit derselben Konsequenz weiterverfolgt wurden. Gerade die Kombination aus Nähe, Spurenbezug und früher Zurückstellung macht diese Linie neu relevant.

METHODISCHER PUNKT

Genau hier stellt sich die Frage, ob bestimmte Personen wegen eines früh verfestigten Hauptverdachts **nicht mit derselben Offenheit geprüft** wurden wie der zentrale Verdächtige.

Einordnung: Spur und Nähe müssen nicht automatisch tragen — sie verdienen hier jedoch eine **erneute, ernsthafte Prüfung**.

Verbleibende Konstellationen

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 10

Arbeitslogik: Diese Unterlage dient dazu, die nach der Neubewertung **verbleibenden Konstellationen** nebeneinander sichtbar zu machen. Arbeiten Sie hier nicht auf eine schnelle Festlegung hin, sondern prüfen Sie bewusst, **welche Hypothese welche Befunde trägt** — und an welchen Punkten sie offen, angreifbar oder ergänzungsbedürftig bleibt.

Nach der Neubewertung von Spuren und Personen bleibt kein offenes Feld unbegrenzter Möglichkeiten zurück. Vielmehr reduziert sich der Fall auf eine **begrenzte Anzahl plausibler Konstellationen**.

Der Hypothesenraum beschreibt diese verbleibenden Möglichkeiten. Er entsteht nicht aus Spekulation, sondern ausschließlich aus jenen Befunden, die der kritischen Prüfung standhalten.

Jede Hypothese ist damit kein Versuch, den Fall endgültig zu lösen, sondern ein Arbeitsmittel, um das Mögliche klar zu strukturieren und **vorschnelle Festlegungen zu vermeiden**.

Genau an dieser Stelle zeigt sich, ob die Neubewertung wirklich offen geblieben ist: **Nicht eine einzige Linie** wird hier bestätigt, sondern mehrere verbleibende Konstellationen werden daraufhin geprüft, **wie tragfähig, wie offen und wie begrenzt** sie tatsächlich sind.

Entscheidend ist nicht, welche Konstellation am geschlossensten wirkt.

Entscheidend ist, welche Konstellation die vorhandenen Befunde am nachvollziehbarsten trägt — und an welchen Punkten sie offen, angreifbar oder erklärungsbedürftig bleibt.

HYPOTHESE 01

SITUATIVE ESKALATION

Diese Konstellation geht davon aus, dass die Tat aus einer situativen Dynamik heraus entstand, **ohne erkennbare langfristige Vorbereitung**. Der Täter wäre dem Opfer zufällig im öffentlichen Raum begegnet und hätte in einer sich zuspitzenden Situation gehandelt, bevor das Geschehen in Gewalt, Tötung und ein zunächst improvisiertes Nachtatverhalten überging.

Dieses Nachtatverhalten wirkt jedoch nicht vollständig unreflektiert. Das Verstecken des Opfers sowie das Mitnehmen der Tatwaffe sprechen dafür, dass der Täter zumindest in Teilen überlegt handelte und mögliche Spurenbedenken einbezog.

Eine solche Entwicklung setzt keine völlige Zufälligkeit voraus.

Denkbar ist vielmehr, dass beim Täter bereits eine **latente Bereitschaft oder entsprechende Fantasien** vorhanden waren, die unter günstigen Umständen und situativer Gelegenheit in Handeln übergingen.

WAS DAFÜR SPRICHT

Das Verbringen des Leichnams in das nahegelegene Dornengestrüpp wirkt eher **situativ als geplant**. Es spricht für eine kurzfristige Reaktion unter Zeit- und Entdeckungsdruck.

Das Opfer sollte offenbar zunächst verborgen und eine unmittelbare Entdeckung erschwert werden. Auch das Fehlen eines weiter entfernten Ablageortes und erkennbarer Spurenbeseitigung stützt diese Lesart.

WAS DAGEGEN SPRICHT

Einzelne Gewaltmerkmale, die Sexualkomponente der Tat und bestimmte Täterentscheidungen können auch auf ein **zielgerichteteres Vorgehen hindeuten**. Auch die Annahme einer latenten Disposition erklärt nicht zwingend alle Befunde.

HYPOTHESE 02

ZIELGERICHTETE HANDLUNG

Diese Konstellation geht davon aus, dass die Tat einer klareren inneren Struktur folgte und der Täter nicht nur situativ reagierte, sondern zumindest in Teilen zielgerichtet handelte. Die Tat wäre dann weniger durch bloße Eskalation als durch ein bestimmtes Bedürfnis nach Macht, Dominanz und Kontrolle oder durch bereits vorhandene Fantasien geprägt gewesen.

Ein konkreter Tatplan müsste dabei nicht zwingend vorgelegen haben. Denkbar ist vielmehr, dass eine grundsätzliche Handlungsbereitschaft bestand, die unter geeigneten Umständen und bei passender Gelegenheit umgesetzt wurde.

WAS DAFÜR SPRICHT

Die Konzentration bestimmter Gewaltformen wie Schlagen, Würgen, Drosseln sowie der Einsatz eines Messers, die Sexualspur und einzelne Täterentscheidungen — etwa das Mitnehmen der Tatwaffe — lassen sich als Ausdruck eines zumindest teilweise **kontrollierten Vorgehens lesen**. Auch die Frage, was bewusst getan und was bewusst unterlassen wurde, gewinnt in dieser Konstellation an Bedeutung.

WAS DAGEGEN SPRICHT

Gegen eine klare Vorbereitung spricht, dass der Angriff im Bereich einer Laterne erfolgte und von Reisenden in einem einfahrenden Zug beobachtet werden konnte. Zudem fiel es dem Täter offenbar schwer, die Kontrolle über das Opfer rasch und stabil aufrechtzuerhalten.

Kein geplanter Ablageort, keine erkennbare Spurenbeseitigung und kein gesichertes Vorbereitungsverhalten sind feststellbar.

Gerade die fehlende stabile Kontrollaufrechterhaltung, das Übertönen durch die Vielzahl angewandter Gewaltformen sowie das improvisierte Verbergen schwächen die Annahme einer durchgehend kontrollierten Tatstruktur.

HYPOTHESE 03

TAT IM KONTEXT VON NÄHE

Diese Konstellation geht davon aus, dass zwischen Täter und Tatort eine alltagspraktische oder berufliche Nähe bestand, die es dem Täter ermöglichte, sich im Bereich des Bahndamms unauffällig zu bewegen und dort nicht sofort aufzufallen.

Die Tat wäre dann nicht zwingend vorbereitet gewesen, im Rahmen einer Alltagsroutine jedoch grundsätzlich möglich — insbesondere bei einem geeigneten Opfer. Ortskenntnis sowie die konkreten Gegebenheiten zur Tatzeit, etwa Bahnhofsnähe und wechselnde Personenbewegung, könnten die Tat zusätzlich begünstigt haben.

Auffällig bleibt dabei, dass der Täter die Tat trotz eines **erkennbaren Entdeckungsrisikos** beging.

WAS DAFÜR SPRICHT

Tatortnähe, Bewegungsroutinen und die Möglichkeit, sich im Bereich von Firmen, Wegen und Bahnhof plausibel aufzuhalten, stützen diese Richtung. Auch zunächst unterbewertete Spuren oder früh zurückgestellte Verdächtige können in dieser Konstellation an Bedeutung gewinnen.

WAS DAGEGEN SPRICHT

Nähe allein ersetzt **keinen Tatnachweis**. Auch eine plausible Bewegungslogik erklärt nicht, warum gerade dieses Opfer betroffen war, wie sich der Angriff entwickelte und ob Ortskenntnis tatsächlich tatbestimmend war.

HYPOTHESENRAUM

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 10

Welche der dargestellten Konstellationen erscheint unter den gegebenen Befunden am plausibelsten?

Welche Annahmen liegen den jeweiligen Konstellationen zugrunde — und lassen sich diese eindeutig von den tatsächlichen Befunden trennen?

Gibt es eine alternative Hypothese, die dieselben Befunde ebenso schlüssig erklären könnte?

Hinweis: Mindestens zwei plausible Szenarien sollten parallel gedacht werden.

Alternative Hypothesen sind kein Zeichen von Unsicherheit, sondern Ausdruck methodischer Sorgfalt. Erst durch diese Offenheit wird eine spätere Einordnung belastbar.

Hypothesen ausarbeiten

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 10A

Arbeitslogik: Dieser Arbeitsraum dient dazu, Hypothesen nicht als Überzeugungen, sondern als **überprüfbare Arbeitslinien** auszuarbeiten. Achten Sie deshalb bewusst darauf, **was eine Hypothese tatsächlich trägt**, wo sie an Grenzen stößt und welche alternative Konstellation ebenfalls erklärungskräftig bleibt.

Dieser Arbeitsraum dient nicht dazu, eine schnelle Lösung zu formulieren. **Ziel ist es**, plausible Hypothesen sauber zu entwickeln, ihre Tragfähigkeit zu prüfen und ihre Schwachstellen sichtbar zu machen.

Ausgangspunkt sind ausschließlich jene Befunde, die nach der Neubewertung bestehen bleiben. Alles andere gehört nicht in die Hypothese, sondern in die Deutung.

Gerade hier gilt: **Mindestens zwei plausible Szenarien sollten parallel gedacht werden**. Nicht, weil Unklarheit gewollt ist, sondern weil nur so verhindert wird, dass sich erneut eine einzelne Erzählung zu früh verfestigt.

Nicht entscheidend ist, welche Hypothese auf den ersten Blick am stimmigsten wirkt. Entscheidend ist, welche Hypothese die vorhandenen Befunde nachvollziehbar trägt – und an welchen Stellen sie offen, angreifbar oder widersprüchlich bleibt.

Der Hypothesenraum ist deshalb kein Ort für feste Überzeugungen, sondern für **überprüfbare Arbeitslinien**. Jede Hypothese muss sich daran messen lassen, was sie erklärt, was sie nicht erklärt und welche alternative Lesart ebenfalls möglich bleibt.

PHASE 03

Einordnung

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 11

Arbeitslogik: Diese Unterlage markiert den Übergang von der offenen Analyse zur **fachlichen Einordnung**. Ziel ist es nicht, eine endgültige Lösung zu behaupten, sondern sichtbar zu machen, **welche Linien nach der Prüfung tatsächlich tragfähig bleiben**, wo Widersprüche bestehen und welche Schlussfolgerungen sich methodisch belastbar ableiten lassen.



Hinweis: Die Unterlagen der Einordnung sind bewusst erst nach Phase 02 vorgesehen. Bearbeiten Sie diese erst, nachdem Sie Ihre eigene Analyse des Falles abgeschlossen haben.

Einordnung

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 11

WAS NACH DER ANALYSE TATSÄCHLICH TRÄGT

Die Einordnung ist **nicht die Auflösung eines Falles**. Sie ist die Bewertung dessen, was nach der Analyse tatsächlich tragfähig bleibt.

Sie folgt keiner vorgegebenen Lösung, sondern ergibt sich aus der Verbindung von **Spurenbild, Täterverhalten, Tatortlogik** und den zuvor entwickelten Hypothesen.

Gerade bei Cold Cases zeigt sich hier, dass das Hauptproblem oft **nicht im Mangel an Spuren** liegt, sondern in der Art, wie diese Spuren geordnet, gewichtet und gedeutet wurden.

Entscheidend ist nicht, welche Erklärung am überzeugendsten wirkt, sondern welche sich aus den vorhandenen Befunden **nachvollziehbar ableiten lässt**.

Einordnung bedeutet daher auch, offen zu benennen, **was stärker geworden ist, was schwächer geworden ist** und **welche Widersprüche bestehen bleiben**.

TATHERGANGSANALYSE

Im Zentrum der Einordnung steht nicht zuerst die Frage nach der Person, sondern nach den **Entscheidungen des Täters**, die sich im Tatgeschehen zeigen.

Welche Handlungen wurden vorgenommen? In welcher Reihenfolge?
Was spricht für **Kontrolle**, was für **Improvisation**, was für Eskalation, was für zielgerichtetes Vorgehen?

Das Verhalten des Täters zeigt sich nicht isoliert, sondern im Zusammenspiel mit den Verletzungen, der Auffindesituation, dem Verbringen des Opfers, dem Nachtatverhalten und dem Umgang mit Widerstand.

WIDERSPRÜCHE UND GRENZEN

Jede Hypothese muss sich an den Punkten messen lassen, an denen sie nicht vollständig trägt.

Widersprüche sind kein Störfaktor, sondern ein **zentrales Instrument der Einordnung**. Sie zeigen, wo eine Deutung zu früh festgelegt wurde oder wo wichtige Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Eine professionelle Einordnung benennt deshalb nicht nur, was plausibel erscheint, sondern auch, **wo die eigene bevorzugte Linie angreifbar bleibt**.

MOTIVLOGIK

Die Einordnung eines möglichen Motivs erfolgt nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit **Verhalten, Spurenbild und Tatablauf**.

Entscheidend ist, ob sich eine Motivstruktur konsistent durch das Tatgeschehen zieht oder ob sie nur einzelne Aspekte erklärt, ohne die Gesamtlogik zu tragen.

Eine Motivannahme ist deshalb nur dann belastbar, wenn sie nicht bloß plausibel klingt, sondern sich auch mit Täterentscheidungen, Tatortlogik und Nachtatverhalten verbinden lässt.

VORLÄUFIGES TÄTERBILD

Aus der Verbindung von Verhalten, Entscheidungen und Spuren ergibt sich ein **vorläufiges Täterbild**.

Dieses beschreibt keine konkrete Person, sondern Merkmale: Handlungsspielräume, Kontrollverhalten, mögliche Erfahrung, Nähe oder Distanz zum Opfer, Risiko- und Bewegungsverhalten sowie den Grad von Planung oder Situation.

Genau hier gilt der methodische Grundsatz: **Tatortlogik vor Täterbiografie**. Biografische Auffälligkeiten können Verhalten einordnen — sie ersetzen jedoch keine aus der Tat ableitbare Logik.

METHODISCHE LEHRE

Der Kernfehler lag hier weniger im Befund als im **Denken über den Befund**. Reale Ansatzpunkte waren vorhanden, wurden jedoch zu früh in eine dominante Tätererzählung überführt.

Dadurch verloren andere Spuren an Gewicht, obwohl sie vorhanden waren. Die Neubewertung zeigt deshalb nicht nur neue Möglichkeiten, sondern auch, wie stark ein Fall durch seinen ursprünglichen Deutungsrahmen geprägt werden kann.

Methodisch bedeutet das: **Fakten und Interpretation trennen, alle Verdächtigen erneut offen bewerten, alternative Szenarien bewusst mitdenken** und mindestens einmal gezielt die Gegenposition einnehmen: **Was, wenn die bisherige Hauptannahme falsch ist?**

Grundsatz:

Keine Checkliste.

Kein Automatismus.

Kein „Computer-Profiling“.

Einordnung bedeutet: beobachten, hinterfragen und interpretieren — mit der Bereitschaft, jederzeit zu den Befunden zurückzukehren und die eigene Deutung erneut zu prüfen.

Einordnung aus Sicht des Profilers

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 11A

Arbeitslogik: Diese Unterlage dient nicht der erneuten freien Hypothesenbildung, sondern der **fachlichen Verdichtung** dessen, was nach der Analyse kriminalistisch tatsächlich stärker oder schwächer trägt. Sie ist keine Beweisführung und keine nachträgliche Gewissheit, sondern eine strukturierte Bewertung aus Sicht des Profilers der verbliebenen Linien.

GEWICHTUNG AUS SICHT DES PROFILERS

Aus Sicht des Profilers ergibt sich **kein geschlossenes Täterbild im Sinne einer eindeutigen Identifizierung**. Der Fall bleibt in seiner strafrechtlich eindeutigen Zuordnung offen.

Dennoch hat die Neubewertung die Gewichte im Fall deutlich verschoben. Einzelne Umstände, die im ursprünglichen Verfahren als besonders belastend gewertet wurden, verlieren bei isolierter Betrachtung an Tragfähigkeit. Andere Befunde treten dagegen in ihrem Zusammenhang **stärker hervor**.

Entscheidend ist dabei nicht ein einzelner Hinweis, sondern die Verbindung von **Tatortnähe, Täterverhalten, Nachtatlogik** und später gewonnenen **spurenbiologischen Erkenntnissen**.

BEDEUTUNG DER SPÄTEREN SPUR

Der technische Fortschritt hat die Ausgangslage im Nachhinein verändert. Zwar konnte kein klassischer Individualbeweis mehr geführt werden, da zentrales Asservatenmaterial im Laufe der Jahre vernichtet worden war.

Das später untersuchte Haar vom Mantel des Opfers ließ sich jedoch über **mitochondriale DNA** einer mütterlichen Linie zuordnen, die mit der des Wachmanns **Wilhelm S.** übereinstimmte.

Bereits im ursprünglichen Verfahren war in Tatortnähe ein Taschentuch aufgefunden worden, das dem Wachmann zugeordnet werden konnte. Dieses belegte zunächst lediglich seine Nähe zum Tatort — eine Nähe, die auch durch seine dienstliche Tätigkeit erklärbar war und damit grundsätzlich auch zufällig sein konnte.

Die spätere Haarspur verändert diese Ausgangslage jedoch entscheidend. Während das Taschentuch eine bloße Anwesenheit im Bereich erklären kann, setzt die Übertragung eines Haares in diesem Kontext einen **direkten Kontakt** voraus.

Damit verliert die Annahme eines bloßen Zufalls deutlich an Wahrscheinlichkeit. Die Spur steht nicht mehr nur für Nähe, sondern für eine mögliche unmittelbare Berührung zwischen Täter und Opfer.

Ihre Bedeutung liegt nicht in einem isolierten Beweiswert, sondern in der Verbindung mit bereits bestehenden Hinweisen.

VERHALTEN UND ALIBI IM KONTEXT

Neben der spurenbiologischen Neubewertung gewinnt auch die Betrachtung der Person und ihres Verhaltens an Bedeutung.

Der Wachmann war bereits im damaligen Verfahren durch Hinweise auf partnerschaftliche Gewalt aufgefallen. Diese Umstände stellen keinen Beweis für die vorliegende Tat dar. Sie zeigen jedoch, dass er grundsätzlich nicht vor Gewalthandlungen zurückschreckte.

Aus Sicht des Profilers ist dieser Aspekt deshalb relevant, weil er die Möglichkeit gewaltsamen Handelns nicht ausschließt, sondern im Kontext der Tat als realistisch erscheinen lässt.

Gleichzeitig ist das damalige Alibi zu berücksichtigen. Die dokumentierten Kontrollzeiten an den Stechuhren der von ihm überwachten Firmen wurden als entlastend gewertet.

Diese Bewertung setzt jedoch voraus, dass die zugrunde liegenden Zeitangaben als zuverlässig gelten. Eine vertiefte Prüfung, ob diese Eintragungen tatsächlich die realen Bewegungsabläufe widerspiegeln oder ob alternative Erklärungen — etwa zeitversetzte Stempelungen oder gezielte Manipulationen — möglich gewesen wären, ist im damaligen Verfahren nicht erkennbar erfolgt.

Ein Nachweis für eine Fälschung liegt nicht vor. Es zeigt sich jedoch eine methodische Schwäche: Die Belastbarkeit des Alibis wurde nicht in der erforderlichen Tiefe hinterfragt.

Die Einordnung führt nicht zu einer endgültigen Antwort — aber sie verändert die Gewichtung der bestehenden Linien.

Sie macht sichtbar, welche Richtung nach heutiger Bewertung **tragfähiger erscheint**, welche Annahmen bei genauer Prüfung an Gewicht verlieren und an welchen Stellen frühere Bewertungen zu stark von einem bereits verfestigten Täterbild geprägt waren.

VERSCHIEBUNG DER FALLOGIK

Der Fall verschiebt sich damit weg von einer früh personalisierten Verdachtsannahme und hin zu einer offeneren, zugleich aber strukturell klareren Bewertung der vorhandenen Befunde.

Im Zentrum steht nicht mehr die Frage, **wer auffällig wirkte**, sondern welche Linie sich aus Tatgeschehen, Spuren und späteren Erkenntnissen am nachvollziehbarsten ableiten lässt.

Der entscheidende Unterschied liegt darin, dass nicht mehr einzelne Auffälligkeiten dominieren, sondern die Verbindung mehrerer unabhängiger Aspekte: Nähe, mögliches Kontaktgeschehen, Verhalten und die Frage der tatsächlichen Belastbarkeit entlastender Angaben.

Aus Sicht des Profilers bleibt der Fall offen — jedoch nicht mehr in derselben Richtung wie zuvor.

METHODISCHE SCHLUSSFOLGERUNG

Der zentrale Fehler lag weniger im Befund als im Umgang mit dem Befund.

Reale Ansatzpunkte waren vorhanden, wurden jedoch zu früh in eine dominante Tätererzählung überführt. Dadurch verloren alternative Linien an Gewicht, obwohl sie kriminalistisch prüfbar gewesen wären.

Die Neubewertung zeigt deshalb nicht nur neue Möglichkeiten, sondern auch die Grenzen früherer Denkstrukturen.

Methodisch bedeutet das: **Fakten und Interpretation trennen.**
Alle Verdächtigen unter denselben Maßstäben prüfen.
Auch entlastend wirkende Angaben kritisch hinterfragen.

Und konsequent die Gegenposition einnehmen:

Was, wenn die ursprüngliche Hauptannahme falsch ist?

Hinweis: Eine Einordnung aus Sicht des Profilers ersetzt keinen Beweis. Sie ordnet Spuren, Verhalten und Tatlogik so, dass sichtbar wird, welche Linie heute stärker trägt, welche schwächer geworden ist und an welcher Stelle frühere Deutungen den Blick auf alternative Täterrichtungen verstellt haben.

Offene Punkte und Grenzen

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 11B

Arbeitslogik: Diese Unterlage macht die fachlichen Grenzen der Einordnung sichtbar. Im Fokus steht daher nicht, welche Linie tragfähiger geworden ist, sondern wo ihre Aussagekraft endet, welche Punkte offenbleiben und wo methodische Zurückhaltung erforderlich ist.

Die Neubewertung hat die Verdachtslage verschoben, jedoch nicht zu einer eindeutigen Individualisierung geführt. Ihr Wert liegt nicht in einer abschließenden Klärung, sondern in der präziseren Einordnung dessen, was unter den gegebenen Bedingungen **überhaupt noch belastbar gesagt werden kann**.

Auch nach der Neubewertung bleibt der Fall **nicht vollständig auflösbar**. Gerade das gehört zu einer sauberen Einordnung: nicht nur zu benennen, was stärker geworden ist, sondern auch, was offen, widersprüchlich oder fachlich begrenzt bleibt.

Die spätere spurenbiologische Entwicklung hat die Verdachtslage zwar verschoben, sie hat den Fall jedoch **nicht in einen eindeutigen Beweis überführt**. Der methodische Gewinn liegt deshalb nicht in einer nachträglichen Gewissheit, sondern in einer präziseren Bewertung der verbliebenen Möglichkeiten.

Gerade an dieser Stelle zeigt sich, ob eine Einordnung sauber gearbeitet ist: **Sie darf stärker gewordene Linien klar benennen**, sie darf aber nicht so tun, als seien damit alle offenen Fragen verschwunden.

Gerade bei Cold Cases ist nicht jede offene Frage ein Zeichen unzureichender Analyse.

Häufig zeigt sie vielmehr, **wo die Grenzen des Materials, der damaligen Spurensicherung und der späteren Rekonstruktion** erreicht sind.

GRENZEN DER SPURENAUSSAGE

Die Zuordnung des Haares über **mitochondriale DNA** ist kriminalistisch bedeutsam, ersetzt jedoch keinen individualisierenden Kern-DNA-Nachweis.

Sie erlaubt die Einordnung in eine **mütterliche Abstammungslinie**, nicht jedoch den sicheren Nachweis einer bestimmten Person als Spurenverursacher.

Die Spur stärkt damit eine Linie deutlich, schließt andere theoretische Möglichkeiten jedoch nicht vollständig aus.

Ihre Bedeutung entsteht deshalb nicht isoliert, sondern aus dem Zusammenhang mit **bereits früher vorhandenen Verdachtsmomenten**. Gerade das macht sie kriminalistisch stark — aber eben **nicht absolut**.

Eine eindeutige Individualisierung ist zusätzlich dadurch begrenzt, dass zum Zeitpunkt der späteren Untersuchung **alle ursprünglichen Tatverdächtigen bereits verstorben waren**. Ein direkter DNA-Abgleich war somit nicht mehr möglich.

Moderne Verfahren konnten zwar neue Erkenntnisse liefern, sie konnten jedoch **nicht mehr zur klassischen Individualisierung führen**. Die Aussagekraft der Spur bleibt daher strukturell eingeschränkt.

VERLUST FRÜHER ASSERVATE

Wesentliche Asservate wurden im Laufe der Jahre vernichtet. Dadurch bleibt offen, welche zusätzlichen Erkenntnisse moderne molekulargenetische Verfahren aus dem ursprünglichen Material hätten gewinnen können.

Diese Grenze ist nicht analytisch, sondern materiell bedingt: Bestimmte Fragen lassen sich heute **nicht mehr beantworten**, weil das notwendige Ausgangsmaterial fehlt.

Damit bleibt jeder spätere Erkenntnisgewinn strukturell unvollständig. Nicht weil die heutige Analyse zu schwach wäre, sondern weil der Fall **nicht mehr über sein gesamtes ursprüngliches Beweismaterial verfügt**.

ALTERNATIVE DEUTUNGEN

Trotz der veränderten Gewichtung bleibt es methodisch erforderlich, **alternative Deutungen mitzudenken**.

Zu prüfen ist weiterhin, ob einzelne Befunde auch anders erklärbar sind, ob Spuren unabhängig vom Tatgeschehen entstanden sein könnten oder ob Täterhandlungen mehr als eine Interpretation zulassen.

Die Benennung einer tragfähigeren Linie ersetzt nicht die Pflicht, konkurrierende Möglichkeiten offen zu halten.

Gerade hierin zeigt sich professionelle Sorgfalt: Eine bevorzugte Linie darf nicht deshalb zur endgültigen Wahrheit erklärt werden, weil sie nach der Neubewertung plausibler wirkt.

Die methodische Stärke liegt hier gerade darin, **eine tragfähigere Richtung zu benennen**, ohne die Existenz anderer Möglichkeiten künstlich zu leugnen.

GRENZEN DER EINORDNUNG

Auch die derzeit stärkere Linie beruht auf einer Verdichtung von Indizien, nicht auf einer vollständigen, gerichtsfesten Rekonstruktion.

Genau deshalb ist Zurückhaltung notwendig. Die Einordnung darf deutlich werden, aber sie darf ihre eigene Grenze nicht überschreiten.

Das gilt insbesondere dort, wo kriminalistische Plausibilität leicht mit strafrechtlicher Beweisbarkeit verwechselt werden könnte.

Beides ist nicht identisch.

ZENTRALE OFFENE FRAGE

Die entscheidende Frage betrifft nicht nur die Täterschaft, sondern auch die ursprüngliche Gewichtung des Falles.

An dem Punkt, an dem eine Verdachtsrichtung zum dominierenden Narrativ wurde, ging möglicherweise die Offenheit verloren, die für eine vollständige Aufklärung erforderlich gewesen wäre.

Die methodische Grenze des heutigen Blicks verweist daher zugleich auf eine **historische Grenze der damaligen Ermittlungen:**

Nicht alles, was heute offen bleibt, musste offen bleiben.

Hinweis: Offene Punkte entwerfen eine Einordnung nicht. Sie markieren ihre fachliche Grenze. Gerade darin liegt ihre Qualität: Sie zeigt nicht nur, was plausibel ist, sondern auch, was unter den gegebenen Umständen **nicht abschließend geklärt werden kann.**

Methodische Lehre

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 11C

Arbeitslogik: Diese Unterlage dient dazu, aus dem vorliegenden Fall die **übergeordnete methodische Lehre** herauszuarbeiten. Der Fokus liegt nicht auf dem Einzelfall, sondern auf den Denkfehlern, strukturellen Schwächen und kriminalistischen Grundsätzen, die sich daraus allgemein ableiten lassen.

Der vorliegende Fall zeigt, dass der entscheidende Fehler eines Cold Case häufig **nicht im Mangel an Information** liegt, sondern in der Art, wie vorhandene Informationen gelesen, gewichtet und in eine Richtung überführt werden.

Der Kernfehler lag hier weniger im Befund selbst als im Umgang mit dem Befund. Reale Ansatzpunkte waren vorhanden, wurden jedoch im Verlauf der Ermittlungen schrittweise in eine zunehmend geschlossene Deutung eingebaut.

Darin liegt die eigentliche Relevanz dieses Dossiers:
Es zeigt nicht nur, wie sich Ermittlungsrichtungen entwickeln, sondern vor allem, **wie sie sich verfestigen können.**

Nicht jede frühe Plausibilität ist bereits eine tragfähige Linie.

Ein Cold Case verfestigt sich häufig dort, wo aus einer Verdachtsrichtung ein scheinbar stimmiges Gesamtbild entsteht — und dieses nicht mehr mit derselben Offenheit hinterfragt wird.

DER DEUTUNGSRAHMEN ALS FEHLERQUELLE

Die entscheidende Verschiebung erfolgt häufig nicht im Material selbst, sondern im Interpretationsrahmen, mit dem dieses gelesen wird.

Dieser Rahmen bestimmt, welche Spuren weiterverfolgt, welche abgeschwächt und welche Möglichkeiten nicht mehr ernsthaft geprüft werden.

Im vorliegenden Fall wurden einzelne belastend wirkende Umstände früh auf eine Person konzentriert. Diese Richtung war zunächst nachvollziehbar, wurde aber mit der Zeit **zum dominierenden Ermittlungsnarrativ**.

Dadurch verloren andere Spuren und andere Täterrichtungen an Gewicht — nicht weil sie fehlten, sondern weil sie nicht mehr mit derselben Offenheit betrachtet wurden.

Das ist einer der häufigsten Denkfehler in alten Verfahren:
Nicht die Fakten ändern sich zuerst, sondern der Blick auf sie verengt sich.

TRENNUNG VON BEFUND UND DEUTUNG

Die methodische Neubewertung beginnt mit einer klaren Trennung:
Was ist tatsächlich belegt? und **was wurde daraus gemacht?**

Erst diese Trennung macht sichtbar, ob eine Verdachtslinie auf tatbezogenen Hinweisen beruht oder ob Deutungen und Zuschreibungen den Fall stärker geprägt haben als das tatsächliche Geschehen.

Für die Analyse bedeutet das: Nicht die Person steht am Anfang, sondern **die Logik der Tat**.

Gerade dieser Schritt entscheidet darüber, ob ein Fall offen bleibt oder ob er vorschnell in eine Personalisierung kippt.

ALTERNATIVE LINIEN BEWUSST MITDENKEN

Eine saubere Cold-Case-Arbeit beschränkt sich nicht darauf, bestehende Annahmen zu verfeinern. Sie prüft bewusst, **welche andere Linie dieselben Befunde ebenfalls tragen kann.**

Methodisch gehört dazu zwingend die Gegenfrage:
Was, wenn die bisherige Hauptannahme falsch ist?

Dieser Perspektivwechsel ist kein Zeichen von Unsicherheit, sondern Ausdruck professioneller Sorgfalt. Erst dadurch entsteht ein offener Denkraum.

Wo alternative Linien nicht mehr ernsthaft geprüft werden, entsteht kein offener Blick — sondern methodische Verengung.

TECHNIK UND ANALYSE

Technischer Fortschritt kann neue Möglichkeiten eröffnen und bestehende Annahmen verschieben.

Er ersetzt jedoch keine methodische Sorgfalt.
Neue Technik erweitert den Befund — sie ersetzt nicht die Analyse.

Auch eine neue Spur wird erst dann kriminalistisch bedeutsam, wenn sie in ihrem Zusammenhang richtig eingeordnet wird.

Ein technischer Fortschritt kann eine Linie stärken, aber er kann nicht rückwirkend heilen, was zuvor durch falsche Gewichtung, verlorene Asservate oder verengte Ermittlungslogik beschädigt wurde.

WAS DIESER FALL ÜBER COLD CASES ZEIGT

Cold Cases scheitern selten ausschließlich an fehlender Information. Häufig scheitern sie daran, dass vorhandene Informationen über lange Zeit innerhalb eines verfestigten Deutungsrahmens gelesen werden.

Die eigentliche Arbeit besteht deshalb nicht darin, möglichst schnell neue Antworten zu finden, sondern den Fall so weit freizulegen, dass die vorhandenen Befunde wieder offen gelesen werden können.

Genau darin liegt die eigentliche Lehre dieses Dossiers:

Ein Cold Case wird nicht dadurch neu, dass neue Spuren auftauchen — sondern dadurch, dass bestehende Spuren methodisch neu gelesen werden.

Deshalb endet dieses Dossier nicht mit einer endgültigen Lösung, sondern mit einer klareren, methodisch belastbareren Sicht auf den Fall.

Das ist weniger spektakulär — aber kriminalistisch deutlich wertvoller.

ABSCHLUSS DES DOSSIERS

Mit dieser methodischen Lehre endet das Cold Case Dossier in seiner gegenwärtigen Form.

Sein Wert liegt nicht darin, eine letzte Gewissheit zu behaupten, sondern darin, einen klaren kriminalistischen Denkraum sichtbar zu machen.

Was bleibt, ist keine endgültige Antwort, sondern ein methodisch belastbarer Zugang: **klarer, offener und tragfähiger als die frühere Sichtweise.**

Hinweis: Die methodische Lehre eines Cold Case liegt nicht in einer einfachen Lösung. Sie liegt in der Fähigkeit, Befund und Deutung konsequent zu trennen, alternative Linien offen mizudenken und auch dort fachlich sauber zu bleiben, wo keine abschließende Klärung mehr möglich ist.

PERSÖNLICHE ARBEITSAKTE

COLD CASE DOSSIER · UNTERLAGE 12



Überführung in die persönliche Arbeitsakte

Die in diesem Arbeitsbuch erarbeiteten Inhalte können in eine persönliche Arbeitsakte überführt werden.

Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Ausarbeitungen in den jeweiligen Unterlagen direkt in die vorgesehenen Arbeitsfelder eingetragen werden.

Angezeigt werden ausschließlich jene Inhalte, die Sie dort tatsächlich ausgearbeitet haben. Leere Felder bleiben unberücksichtigt.

Auf diese Weise entsteht eine reduzierte Fallstruktur, die ausschließlich Ihre eigenen Gedanken abbildet.